



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA – ABI)**

Teil I

# **Bilanz für das Geschäftsjahr 2012**

## AKTIVA

		2012 EUR	2011 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	498.067,00		786.421,00
2. geleistete Anzahlungen	103.412,00	601.479,00	89.062,00
II. Sachanlagen			
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.122,00	224.122,00	199.949,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.317.439,76		3.026.002,58
6. sonstige Vermögensgegenstände	2.321,14	2.319.760,90	
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	11.801.068,95	11.801.068,95	9.101.104,17
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		7.452.121,92	7.223.812,75
<b>Summe Aktiva</b>		<b>22.398.552,77</b>	<b>20.426.351,50</b>

## PASSIVA

		2012 EUR	2011 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital:		25.000,00	25.000,00
III. Jahresüberschuß/-fehlbetrag, Bilanzgewinn/-verlust		931.322,07	-702.638,20
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag buchmäßiges Eigenkapital		-713.107,92	-10.469,72
		<b>243.214,15</b>	<b>-688.107,92</b>
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>			
I. Sonderposten mit Rücklagenanteil		800.001,00	1.075.432,00
<b>D. Rückstellungen</b>			
3. sonstige Rückstellungen	4.279.848,05	<b>4.279.848,05</b>	<b>3.257.070,54</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.626.112,91		<b>5.586.505,28</b>
11. sonstige Verbindlichkeiten, davon			
a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			<b>6.427,73</b>
b) aus Steuern	164.276,66	<b>4.790.389,57</b>	<b>107.023,87</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>12.285.100,00</b>	<b>11.082.000,00</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>22.398.552,77</b>	<b>20.426.351,50</b>

**Kontennachweis**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
		EUR	EUR
<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten</b>			
S01000	Lizenzen	6.975,00	10.614,00
S01400	EDV-Software	491.092,00	775.807,00
		<b>498.067,00</b>	<b>786.421,00</b>
<b>geleistete Anzahlungen</b>			
S08500	Geleistete Anzahlungen (Anlagevermögen)	103.412,00	89.062,00
		<b>103.412,00</b>	<b>89.062,00</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
S03000	Fahrzeuge	17.250,00	0,00
S05000	Betriebs- und Geschäftsausstattung 150 bis 410 €	197,00	150,00
S06000	EDV-Hardware	121.028,00	108.449,00
S07000	Büroeinrichtung	20.876,00	20.337,00
S08000	Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten)	24.376,00	31.990,00
S09000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410 €	40.395,00	39.023,00
		<b>224.122,00</b>	<b>199.949,00</b>
<b>Beteiligungen</b>			
S02520	Beteiligungen	25.600,00	0,00
		<b>25.600,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
S10050	Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	9.277.342,10	8.142.546,15
S10060	Forderungen geg. dem öffentlichen Bereich	513.301,48	411.538,79
S10070	Forderungen gegenüber sonstigem Bereich	0,00	0,00
S11110	Forderungen gegen Bund	0,00	398.805,96
S11120	Forderungen gegen Landkreis	0,00	628.302,48
S13000	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-7.473.203,82	-6.555.190,80
		<b>2.317.439,76</b>	<b>3.026.002,58</b>
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
S11300	Forderungen gegen Mitarbeiter	2.321,14	0,00
		<b>2.321,14</b>	<b>0,00</b>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
<b>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
S15000	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (reg. ZV)	11.676.863,08	9.047.523,28
S15010	Geldtransit Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 1	0,00	0,00
S15100	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (Rückford.)	50.661,24	50.131,63
S15110	Geldtransit Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 2	0,00	0,00
S15300	Postbank AG	73.544,63	3.449,26
S15310	Geldtransit Postbank AG	0,00	0,00
S15400	interne Umbuchung	0,00	0,00
S15510	Geldtransit virtuelle Bank	0,00	0,00
S18000	Schwebeposten Zahlungseingang Bank 2	0,00	0,00
S18100	Schwebeposten Zahlungsausgang Bank 2	0,00	0,00
		<b>11.801.068,95</b>	<b>9.101.104,17</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
S19000	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.452.121,92	7.223.812,75
		<b>7.452.121,92</b>	<b>7.223.812,75</b>
<b>Saldo der Saldovortragskonten (Klasse 9)</b>			
S80000	Eröffnungsbilanzkonto Saldenvorträge Sachkonten	2.967.579,66	0,00
S81000	Eröffnungsbilanzkonto Saldenvorträge Debitoren	-8.554.084,94	0,00
S82000	Eröffnungsbilanzkonto Saldenvorträge Kreditoren	5.586.505,28	0,00
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Stammkapital:</b>			
S20000	Stammkapital	25.000,00	25.000,00
		<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>Gewinnvortrag / Verlustvortrag</b>			
S20060	Vortrag auf neue Rechnung aus 2010	-10.469,72	-10.469,72
S20061	Vortrag auf neue Rechnung aus 2011	-702.638,20	0,00
		<b>-713.107,92</b>	<b>-10.469,72</b>
<b>Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>			
S20250	Ausgleichsposten zum Anlagevermögen	800.001,00	1.075.432,00
		<b>800.001,00</b>	<b>1.075.432,00</b>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
S20280	Sonstige Rückst. für nicht in Anspr. gen. Urlaub	43.369,85	47.913,13
S20285	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	229.001,56	196.237,07
S20290	Rückstellung für Jubiläen	91.790,00	85.964,19
S20300	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	135.116,62	146.279,84
S20320	Rückstellung für Rückzahlung Zuweisung Bund	1.575.859,01	1.063.090,82
S20360	Rückstellung für Rückzahlung Zuweisung Landkreis	741.580,72	500.278,04
S20380	Rückstellung für Altersteilzeit	1.209.312,00	1.104.945,00
S20390	Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	233.818,29	83.759,04
S20420	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	20.000,00	28.603,41
		<b>4.279.848,05</b>	<b>3.257.070,54</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</b>			
S30000	Verbindlichkeiten gegenüber Bund	2.286.753,75	4.183.913,48
S30040	Verbindlichkeiten gegenüber Kreis	2.084.070,48	750.530,29
S30060	Verbindlichk. aus Liefer./Leist. gg. Unternehmen	190.629,02	622.517,56
S30070	Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern	37.479,96	1.226,22
S30100	Verbindlichkeiten aus Lieferu./Leist. priv. Bereich	27.179,70	28.317,73
		<b>4.626.112,91</b>	<b>5.586.505,28</b>
<b>a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</b>			
S30360	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	6.427,73
		<b>0,00</b>	<b>6.427,73</b>
<b>b) aus Steuern</b>			
S30160	Verbindlichkeiten Lohnsteuer und Kirchensteuer	164.276,66	107.023,87
		<b>164.276,66</b>	<b>107.023,87</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
S30380	Passive RAP aus Zahlungsleistung	12.285.100,00	11.082.000,00
		<b>12.285.100,00</b>	<b>11.082.000,00</b>



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA – ABI)**

Teil II

# **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012**

## GuV

		2012 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	157.365.482,76		154.559.658,04
4. sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	15.066.090,21		12.599.011,84
		<b>172.431.572,97</b>	<b>167.158.669,88</b>
5. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-137.107.643,05		-133.201.791,02
	-137.107.643,05		-133.201.791,02
6. Personalaufwand			
a) Löhne/Gehälter	-13.355.812,43		-13.618.180,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.172.592,63		-3.217.386,36
	-16.528.405,06		-16.835.567,19
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	-391.324,94		-359.339,25
	-391.324,94		-359.339,25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-17.965.258,38		-17.422.370,01
		<b>-171.992.631,43</b>	<b>-167.819.067,47</b>
11. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge,	15.725,44		190.800,60
		<b>15.725,44</b>	<b>190.800,60</b>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188.138,47		-233.041,21
		<b>-188.138,47</b>	<b>-233.041,21</b>
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<b>266.528,51</b>	<b>-702.638,20</b>
17. außerordentliche Erträge	664.793,56		
19. außerordentliches Ergebnis		<b>664.793,56</b>	<b>0,00</b>
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		<b>931.322,07</b>	<b>-702.638,20</b>

2012  
EUR

2011  
EUR

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen  
oder

**931.322,07**

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
- c) auf neue Rechnungen vorzutragen

**-702.638,20**

**Kontennachweis**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2012</b> EUR	<b>2011</b> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
S40000	Zuweisungen für laufende Zwecke ALGII vom Bund	54.100.000,00	53.050.000,00
S40020	Zuweisungen für laufende Zwecke SV vom Bund	20.100.000,00	17.600.000,00
S40040	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16 vom Bund	16.302.860,00	20.667.422,00
S40060	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16e vom Bund	527.549,05	645.050,95
S40080	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16f vom Bund	100.000,00	110.000,00
S40100	Zuweisungen für laufende Zwecke Verwaltungskosten vom Bund	16.180.304,13	17.367.559,00
S40105	Zuweisungen vom Bund für das 12 Mrd. € Programm für Bildung und Forschung	13.598,59	14.049,00
S40110	Zuweisungen vom Bund für Beschäftigungspaket Smart 50plus	894.089,61	886.355,01
S40115	Zuweisungen vom Bund für Schulbedarf § 24 SGB II	0,00	819,60
S40120	Zuweisungen für laufende Zwecke KDU vom Landkreis	44.170.000,00	40.500.000,00
S40130	Zuweisungen für laufende Zwecke §24 vom Landkreis	494.500,00	0,00
S40140	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstige kreisliche Mittel §16a vom Landkreis	0,00	64.500,00
S40150	Zuweisungen für laufende Zwecke Verwaltungskosten vom Landkreis	2.901.075,36	2.823.902,48
S40155	Zuweisungen für Bildung und Teilhabe vom Landkreis	1.550.800,00	800.000,00
S40156	Zuweisungen für Bildung und Teilhabe vom Bund	0,00	30.000,00
S40160	Zuweisungen vom Land für die Förderung Schwerbehinderter	30.706,02	0,00
		<b>157.365.482,76</b>	<b>154.559.658,04</b>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
<b>4. sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
S40220	Erträge aus Rückzahlung KdU - Mietschulden als Darlehen gem. § 22 SGB II	112.921,06	290.353,84
S40240	Erträge aus Rückzahlung KdU - Allgemein	1.148.474,10	3.016.163,34
S40300	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Regelleistung gem. § 20 SGB II	1.458.720,71	5.101.597,15
S40310	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Mehrbedarf gem. § 21 SGB II	13.297,41	3.323,91
S40320	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zus. Leistungen Schule gem. § 24a SGB II	1.813,51	400,00
S40330	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Sozialgeld gem. § 23 SGB II	28.761,68	1.953,37
S40336	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Krankenversicherung)	48.087,00	89.745,79
S40337	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Pflegeversicherung)	7.719,61	18.171,02
S40338	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Rentenversicherung) Altfälle	2.897,07	9.166,19
S40339	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zusatzbeitrag zu Krankenversicherung Altfälle	24,00	0,00
S40340	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zuschuss Krankenversicherung	10.415,56	28.448,54
S40360	Erträge aus Rückzahlung ALG II – Zuschuss Rentenversicherung	0,00	4.074,02
S40380	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zuschuss Pflegeversicherung	648,70	3.851,84
S40400	Erträge aus Rückzahlung KdU - Mietkaution gem. § 22 SGB II	105.593,70	92.947,95
S40402	Erträge aus Rückzahlung KdU - Einm. Leistungen gem. § 22 SGB II Inst.	15.087,53	1.964,54
S40403	Erträge aus Rückzahlung KdU - Wohnungsbeschaffungskosten gem. § 22	5.303,71	262,00
S40404	Erträge aus Rückzahlung KdU - Umzugskosten gem. § 22 SGB II	5.647,01	1.089,68
S40420	Erträge aus Rückzahlung befristeter Zuschlag nach Bezug von ALG	827,56	34.613,85
S40460	Erträge aus Schadenersatzforderungen	0,00	8.599,61
S40520	Erträge aus Ersatzansprüche gemäß § 34 SGB II	0,00	132,31
S40540	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 I SGB II	58.068,32	443.681,03
S40550	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 V SGB II	2.286,29	2.955,25
S40560	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 IV SGB II	8.153,67	24.023,58
S40880	Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (ALG II)	1.248.455,74	1.078.846,97
S40890	Erträge aus Kostenerstattungen v.a. Soz.leistg.trägern (KdU)	469.477,75	421.686,52
S41120	Erträge aus der Auflösung von PWB	6.555.190,80	0,00
S41140	Erträge aus verrechneten Sachbezügen	7.583,52	7.015,20
S41160	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.758.950,03	2.878,45
S41180	Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren	2.475,95	1.645,36

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
S41220	Erträge aus sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0,00	288,90
S41560	Erträge aus Geldbußen (Verwaltungsbudget)	54.796,02	227.572,46
S41565	Erträge aus Verwarngeld (Verwaltungsbudget)	2.900,00	535,00
S41570	Erträge aus Kosten, Auslagen und Gebühren (Verwaltungsbudget)	8.856,44	18.206,77
S41600	Erstattungen von Gerichtskosten	0,00	511,70
S41740	Erstattung Mutterschaftsgeld	54.988,21	47.495,64
S41750	Erstattung SV-Beiträge	42,36	0,00
S41760	Erstattung nach dem Altersteilzeitgesetz	76.684,25	4.297,69
S41800	Erstattung Verdienstausschlag	2.239,33	956,25
S41802	Erstattung BII Lehrgang durch Mitarbeiter	0,00	300,00
S41811	Erstattung Personalkosten und Sachkosten für Smart 50+	309.910,62	212.375,71
S41812	Erstattung Personalkosten durch Dritte	102.076,67	2.237,53
S41813	Erstattung Personalkosten und Sachkosten für BuT durch Landkreis	68.473,94	80.641,95
S41820	Erträge aus Rückzahlungen VB Sonstige Leistungen gem. § 44 SGB III	2.282,00	22.808,00
S41830	Erträge aus Rückzahlungen VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III	0,00	10,08
S41840	Erträge aus Rückzahlungen VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III	2.693,80	555,08
S41850	Erträge aus Rückzahlungen VB Reisekosten gem. § 44 SGB III	95,00	649,91
S41890	Erträge aus Rückzahlungen Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Existenzgründer	0,00	3.599,37
S41900	Erträge aus Rückzahlungen Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Niedriglohnbereich	29.213,10	18.788,73
S41910	Erträge aus Rückzahlungen Begleitende Hilfe Selbstständige gem. §16c SGBII Zuschuss	6.074,04	2.732,87
S41920	Erträge aus Rückzahlungen Begleitende Hilfe Selbstständige gem. §16c SGBII Darlehen	20.945,64	32.779,35
S41960	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Bürger	18.296,00	131.093,11
S41970	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Bürger	1.317,00	152,08
S42080	Erträge aus Rückzahlungen Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a (alt 235b) SGB III	338,77	0,00
S42090	Erträge aus Rückzahlungen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Träger)	1.999,80	70,71
S42100	Erträge aus Rückzahlungen Förderung Schwerbehinderter (Land)	4.406,40	0,00
S42110	Erträge aus Rückzahlungen Maßnahme gem. § 45 SGB III MAG	1.589,72	27.912,73
S42120	Erträge aus Rückzahlungen Maßnahme gem. § 45 SGB III MAT	50.914,04	146.670,19
S42130	Ertr. Rückz. Maßnahme gem. § 45 SGB III f. Behinderte (MAG Zuweisung u. MAT)	0,00	235,00
S42150	Erträge aus Rückzahlungen AzR Mehraufwandsvariante	1.706,06	8.412,05
S42160	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante	0,00	7.816,41

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
S42170	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MAE	151.279,04	155.371,68
S42180	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MKP	190.988,73	24.069,28
S42190	Erträge aus Rückzahlungen BaE integrativ nach § 76 SGB III	9.477,20	0,00
S42200	Erträge aus Rückzahlungen BaE kooperativ nach § 76 SGB III	4.101,62	16.972,07
S42210	Erträge aus Rückzahlungen Entgeltvariante	166.766,15	114.733,66
S42240	Erträge aus Rückzahlungen AzR Entgelt	1.761,97	0,00
S42280	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Träger	26.664,44	43.188,90
S42290	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Träger	0,00	1.876,59
S42320	Erträge aus Rückzahlungen EGZ gem. § 89 (alt 218) SGB III	79.999,21	157.900,95
S42330	Erträge aus Rückzahlungen EGZ für Ältere § 131 (alt 421 f) SGB III	32.659,22	961,63
S42340	Erträge aus Rückzahlungen EGZ für jüngere Arbeitnehmer § 421 p SGB III	2.000,00	0,00
S42350	Erträge aus Rückzahlungen Qualifizierungsz. jüngere AN § 421 o SGB III	0,00	405,71
S42380	Erträge aus Rückzahlungen BEZ. gem. § 16e SGB II Alt befristet	29.554,44	3.718,43
S42390	Erträge aus Rückzahlungen BEZ. gem. § 16e SGB II Alt unbefristet	2.130,32	0,00
S42400	Erträge aus Rückzahlungen EGZ SB § 90 (alt 219) SGB III	156,64	0,00
S42420	Erträge aus Rückz. AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 1. Rate	0,00	2.000,00
S42430	Erträge aus Rückz. AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 2. Rate	1.000,00	0,00
S42490	Erträge aus Rückz. Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Zuschuss	0,00	640,00
S42500	Erträge aus Rückz. Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II	29.863,27	0,00
S42510	Erträge aus Rückz. Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Darlehen	0,00	23.515,17
S42520	Erträge aus Rückzahlungen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Bürger)	563,20	0,00
S42554	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Zuschuss Mittagessen	376,91	63,00
S42555	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulausflüge SGB II	3.408,43	4.365,64
S42556	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulbedarf SGB II	140,00	0,00
S42557	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	305,00	100,00
S42558	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Lernförderung SGB II	29,00	0,00
S42561	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulausflüge SGBXII	22,00	13,30
S42566	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Zuschuss Mittagessen Wohngeld/KIZ	57,90	0,00
S42567	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Schulausflüge Wohngeld/KIZ	125,00	130,00

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012	2011
		EUR	EUR
S42568	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Schulbedarf Wohngeld/KIZ	340,00	0,00
S42569	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT am soz. u. kult. Leben Wohngeld/KIZ	36,00	0,00
S42570	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Lernförderung Wohngeld/KIZ	0,00	350,00
S42650	Erträge aus Rückzahlungen smart 50+ Projektkoordinierung und Öffentlichkeitsarbeit	7.607,97	0,00
S42651	Erträge aus Rückzahlungen smart 50+ Kompetenzzentrum	32.756,83	0,00
S42653	Erträge aus Rückzahlungen smart 50+ Projekt TOP	873,58	0,00
S42750	Erträge aus Auflösung Ausgleichsposten	391.324,94	359.339,25
		<b>15.066.090,21</b>	<b>12.599.011,84</b>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
S40570	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 2 SGBII	1.192,19	1.349,46
S40571	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 1 SGBII	2.650,02	23.418,34
S40572	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 3 SGBII	6.306,76	1.057,72
S41460	Erträge aus Skonto	867,19	4.345,62
S51000	ALG II - Regelleistung gem. § 20 SGB II	-50.109.296,76	-47.121.138,44
S51020	ALG II - Mehrbedarf gem. § 21 SGB II	-2.743.767,78	-2.377.033,34
S51040	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf SGB II /alt	0,00	-3.687,60
S51060	ALG II - Sozialgeld gem. § 23 SGB II	-1.467.555,74	-1.291.328,18
S51080	ALG II - Befristeter Zuschlag nach Bezug von ALG	-273,00	-3.763,91
S51100	ALG II - SV-Beiträge (Krankenversicherung)	-17.371.955,20	-17.120.540,99
S51120	ALG II - SV-Beiträge (Pflegeversicherung)	-2.403.862,09	-2.364.664,54
S51140	ALG II - SV-Beiträge (Rentenversicherung) Altfälle	-80.356,32	-156.396,08
S51160	ALG II - Zusatzbeitrag zu Krankenversicherung Altfälle	-336,00	-991,79
S51180	ALG II - Zuschuss Krankenversicherung	-194.608,85	-150.520,40
S51200	ALG II - Zuschuss Pflegeversicherung	-20.580,47	-17.787,82
S51500	KdU - Allgemein	-43.186.309,70	-40.106.184,74
S51520	KdU - Mietkaution gem. § 22 SGB II	-114.359,25	-85.473,95
S51540	KdU - Mietschulden als Darlehen gem. § 22 SGB II	-120.247,70	-123.000,87
S51560	KdU - Einm. Leistungen gem. § 22 SGB II Inst.	-55.664,52	-16.090,52
S51580	KdU - Wohnungsbeschaffungskosten gem. § 22 SGB II	-7.045,77	-6.582,26
S51600	KdU - Umzugskosten gem. § 22 SGB II	-89.346,09	-86.970,28
S52000	VB Sonstige Leistungen gem. § 44 SGB III	-97.532,78	-51.029,71
S52001	VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III	-14.023,06	-11.955,77
S52002	VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III	-186.677,89	-158.423,31
S52003	VB Reisekosten gem. § 44 SGB III	-44.794,08	-53.610,10
S52004	VB Umzugsbeihilfe gem. § 44 SGB III	-48.615,13	-25.838,09
S52005	VB Bewerbungskosten gem. § 44 SGB III	-23.314,63	-51.604,50
S52006	VB ärztliche Gutachten gem. § 44 SGB III	-2.247,26	0,00
S52007	VB psychologische Gutachten gem. § 44 SGB III	-2.187,50	0,00
S52010	Reisekosten gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	-9.680,04	-991,31
S52020	Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Existenzgründer	-20.708,10	-34.944,46
S52040	Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Niedriglohnbereich	-40.935,83	-881.634,16
S52060	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Zuschuss	-22.740,49	-27.387,34
S52061	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Darlehen	-17.717,00	-22.705,81
S52101	VB Sonstige Leistungen gem. § 45 SGB III f. Behinderte	-1.066,70	-1.111,53
S52120	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Bürger	-571.875,41	-628.017,39

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
S52121	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Bürger	-3.705,81	-10.731,28
S52140	Sonderbedarfe gem. BVG (Härtefallklausel)	-24.501,29	-20.574,07
S52201	VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III Behinderte	-155,39	-117,33
S52202	VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-131,04	-705,06
S52203	VB Reisekosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-19,20	-337,20
S52204	VB Umzugsbeihilfe gem. § 44 SGB III Behinderte	-2.228,66	-161,76
S52205	VB Bewerbungskosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-215,91	-112,79
S52500	Ausbildungsbegleitende Hilfen	-14.454,20	-9.002,93
S52510	Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III	-20.113,41	-14.288,22
S52520	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Träger)	-122.384,37	-37.725,76
S52540	Förderung Schwerbehinderter (Land)	-30.706,02	-27.206,76
S52560	Maßnahme gem. § 45 SGB III MAG	-54.041,21	-117.428,16
S52561	Maßnahme gem. § 45 SGB III MAT	-383.395,81	-768.001,61
S52570	Maßnahme gem. § 45 SGB III f. Behinderte (MAG Zuweisung u. MAT Vergabe)	0,00	-2.822,25
S52571	Maßnahme gem. § 45 SGB III f. Behinderte eingelöster AVGS (MAG u. MAT)	0,00	-1.144,27
S52580	AzR Mehraufwandsvariante	-308.465,61	-81.011,44
S52600	Mehraufwandsvariante Altfälle Zerbst	0,00	-184.430,76
S52620	Mehraufwandsvariante MAE	-1.092.383,60	-1.333.267,25
S52640	Mehraufwandsvariante MKP	-2.312.435,08	-2.614.592,76
S52660	BaE nach § 76 SGB III integrativ (alt § 242)	-116.887,85	-437.041,70
S52680	BaE nach § 76 SGB III kooperativ (alt § 242)	-1.118.823,11	-1.094.289,11
S52700	Entgeltvariante	-3.370.120,26	-5.898.207,66
S52720	AzR Entgelt	-340.663,15	-158.017,73
S52780	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Träger	-3.225.035,54	-2.267.384,42
S52781	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Träger	-32.514,52	-82.438,45
S52800	Förderung der berufl. WB FbA § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 SGBIII (WBK)	-674,63	0,00
S53040	EGZ gem. § 89 SGB III	-1.679.038,25	-1.373.854,37
S53060	EGZ für Ältere § 131 SGB III	-665.274,01	-542.988,29
S53080	EGZ für jüngere Arbeitnehmer § 421 p SGB III	-15.288,84	-8.193,58
S53140	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Arbeitgeber)	-10.557,90	-11.247,43
S53160	BEZ gem. § 16e SGB II Alt befristet	-73.268,29	-370.047,87
S53161	Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II (FAV)	-73.822,44	0,00
S53180	BEZ gem. § 16e SGB II Alt unbefristet	-453.320,61	-275.003,08
S53200	EGZ SB § 90 SGB III	-101.897,18	-77.533,80
S53240	AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 1. Rate	-181.000,00	-225.000,00
S53241	AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 2. Rate	-107.615,00	-149.700,00

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
S53500	Leistungen psychosoz. Betreuung gem. § 16a SGB II	0,00	-24.169,71
S53560	Leistungen Betr. Kinder/häusl. Pflege § 16a SGB II	0,00	-26.451,39
S54020	Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Zuschuss	-1.496,61	-2.915,00
S54040	Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Projektförderung	-21.358,30	-40.655,87
S54060	Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Darlehen	0,00	-2.000,00
S54080	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Bürger)	-23.211,21	-5.491,75
S54100	Förderung von Ausbildungsplätzen	-2.469,00	-3.027,00
S54140	12 Mrd. € Programm für Bildung und Forschung	-13.598,59	-14.048,60
S54154	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB II	-247.713,72	-212.124,62
S54155	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge SGB II	-174.795,32	-114.493,34
S54156	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf SGB II	-335.553,54	-235.508,18
S54157	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB II	-47.161,42	-29.428,91
S54158	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung SGB II	-17.074,63	-17.185,17
S54159	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung SGB II	-302,20	-37,52
S54161	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB XII	-3.963,24	-4.290,79
S54162	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge SGB XII	-1.606,50	-1.411,80
S54163	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf SGB XII	-170,00	-70,00
S54164	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB XII	-551,00	-491,00
S54167	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen Wohngeld/KIZ	-63.437,63	-44.155,46
S54168	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge Wohngeld/KIZ	-27.339,30	-15.779,62
S54169	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf Wohngeld/KIZ	-38.390,00	-23.110,20
S54170	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben Wohngeld/KIZ	-14.027,96	-6.070,25
S54171	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung Wohngeld/KIZ	-1.989,00	-2.113,86
S54173	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen KIZ	0,00	-3.308,49
S54174	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge KIZ	0,00	-3.278,85
S54175	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf KIZ	0,00	-4.130,00
S54176	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben KIZ	0,00	-1.102,00
S54177	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung KIZ	0,00	-230,00
S54180	Leistungen zur Bildung und Teilhabe § 2 AsylbLG	-943,70	0,00
S54181	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Grusi im Alter bei Erwerbsm. SGB XII	-4.404,20	0,00

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
S54961	smart 50+ Träger	-365.990,79	0,00
S54962	smart 50+ EGT	-90.883,09	0,00
S54965	smart 50+ Projektkoordinierung und Öffentlichkeitsarbeit	-123.725,03	-183.058,86
S54970	smart 50+ Kompetenzzentrum	0,00	-200.980,67
S54975	smart 50+ Projektorientierter Aufbau eines Fachkräftepools	0,00	-202.471,65
S54980	smart 50+ Projekt TOP	0,00	-87.468,12
S54985	Aufwendungen für Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	-34.261,02	-29.626,48
S55000	Darlehen gemäß § 24 I SGB II	-52.580,50	-66.558,49
S55020	Darlehen gemäß § 24 IV SGB II	-13.562,41	-12.158,03
S55040	Darlehen gemäß § 24 V SGB II	-860,00	-11.418,43
S55060	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 2 SGBII	-162.493,71	-175.717,92
S55080	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 1 SGBII	-227.099,71	-224.029,55
S55090	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 3 SGBII	-826,55	0,00
S55100	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge SGB II /alt	0,00	-25.376,24
		<b>-137.107.643,05</b>	<b>-133.201.791,02</b>
<b>a) Löhne/Gehälter</b>			
S50000	Dienstaufwendungen für Beamte	-1.005.918,65	-1.015.660,64
S50020	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte KomBA-ABI	-11.146.599,70	-10.271.714,62
S50021	Erstattung Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte Stadt Bitterfeld-Wolfen	-223.660,17	-218.201,00
S50022	Erstattung Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte Landkreis ABI	-222.790,97	-288.282,66
S50023	Erstattung Dienstbezüge Vivento	0,00	-16.894,87
S50024	Dienstbezüge BuT SGBXII KIZ Wohngeld	0,00	-50.400,64
S50025	Dienstbezüge Smart 50 Plus	0,00	-158.869,45
S50026	Dienstbezüge Landkreis	-16.593,51	0,00
S50050	Krankengeldzuschüsse	-5.170,76	-1.186,97
S50065	Einstellungen Rückstellung Urlaub	-43.369,85	-47.913,13
S50070	Einstellungen Rückstellung Gleitzeit	-135.116,62	-146.279,84
S50075	Einstellungen Rückstellung ATZ	-216.590,12	-1.164.929,36
S50230	Mutterschaftsgeld	-30.091,46	-25.471,94
S54960	smart 50+ Personal- und Sachkosten	-309.910,62	-212.375,71
		<b>-13.355.812,43</b>	<b>-13.618.180,83</b>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
S50060	Jubiläen	-6.776,00	-182.122,50
S50100	Versorgungsrücklage für Beamte	-2.923,27	-55.004,00
S50120	Umlage Beamtenversorgung	-467.588,06	-467.828,00
S50130	Umlage für Beihilfen der Beamten	-43.329,26	0,00
S50140	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-396.784,51	-369.305,11
S50160	Beiträge zur gesetzlichen SV für tariflich Beschäftigte	-2.211.891,01	-2.106.436,08
S50200	Mutterschutzumlage	-44,88	0,00
S50240	Sachzuwendungen an Mitarbeiter	-7.583,52	-7.015,20
S50260	Pauschale Steuern auf Sachzuwendungen	-35.672,12	-29.675,47
		<b>-3.172.592,63</b>	<b>-3.217.386,36</b>
<b>davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB</b>			
S58100	AfA immat. Vermögensgegenstände des AV	-304.641,45	-278.654,27
S58120	AfA Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten)	-10.183,09	-902,78
S58140	AfA auf technische Anlagen	0,00	-1.115,57
S58160	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-56.271,36	-16.033,09
S58200	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-16.987,35	-61.295,60
S58260	AfA Büroeinrichtung	-3.241,69	-1.337,94
		<b>-391.324,94</b>	<b>-359.339,25</b>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
S42800	Erträge aus Rückzahlungen Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Versicherungen	0,00	318,58
S42810	Erträge aus Rückzahlungen Aufwendungen für Kurierdienstleistungen	0,00	3.384,10
S54160	VWK zur Bildung und Teilhabe für SGB II	0,00	-29.060,98
S57000	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-12.125,49	-4.375,09
S57020	Aufwendungen für Miete und Pachten Grundstücke	-1.178.437,99	-1.127.960,21
S57040	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Heizung	-18.122,14	-15.591,40
S57060	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Strom	-16.910,39	-23.680,36
S57080	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Reinigung	-28.869,60	-43.917,11
S57100	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Wasser/ Abwasser	0,00	-3.029,24
S57120	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Entsorgung	-2.364,99	-16.370,71
S57140	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Versicherung	-1.767,41	-2.395,76
S57160	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Sonstiges	-10.120,65	-25.755,28
S57170	Aufwendungen für Umzüge	-41.092,50	-7.722,43
S57180	Aufwendungen für Leasing Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-19.954,97	-12.827,21
S57200	Aufwendungen für Leasing von Fahrzeugen	-17.859,84	-17.994,12
S57210	Aufwendungen für laufende Kosten KFZ	-11.663,74	-9.422,48
S57220	Aufwendungen für Haltung von Fahrzeugen	-1.164,22	-2.438,02
S57225	Aufwendungen für KFZ-Versicherung	-4.100,26	-2.774,79
S57230	Aufwendungen für KFZ-Steuer	-547,05	-468,85
S57240	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-72.076,75	-78.028,08
S57280	Aufwendungen für Wartung IT	-313.520,01	-296.065,13
S57300	Aufwendungen für Fremdleistungen IT	-58.364,84	-33.243,26
S57320	Aufwendungen für Beratungen IT	-12.911,50	-9.624,13
S57350	Aufwendungen für Mieten (bewegliche Wirtschaftsgüter)	0,00	-1.412,93
S57360	Aufwendungen für sonstige Sachausgaben EDV	-41.143,07	-26.777,17
S57400	Aufwendungen für Einstellung in die PWB	-7.473.203,82	-6.555.190,80
S57420	Aufwendungen für Bürobedarf	-150.575,49	-168.579,74
S57430	Aufwendungen für Druck- und Kopierleistungen	-24.027,91	-23.502,36
S57440	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	-14.457,21	-13.716,11
S57450	Aufwendungen für Wartung Allgemein	-839,08	-3.013,40
S57460	Aufwendungen Postdienstleistungen	-91.593,16	-128.176,26
S57470	Aufwendungen Kurierdienstleistungen	-22.286,59	-27.544,89
S57480	Aufwendungen Telekommunikationsdienstleistungen	-51.993,51	-60.546,80
S57485	Aufwendungen für Netzwerke und Internet	-127.829,59	-143.031,46

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2012 EUR	2011 EUR
S57490	Aufwendungen für Mobilfunk und UMTS	-6.275,68	-4.513,41
S57520	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten der AöR	-3.832,91	-37.050,87
S57522	Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten RPA	-175,59	-4.252,85
S57523	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten Vergabestelle LK	-3.131,00	-651,00
S57525	Aufwendungen für A2 Beschäftigtenlehrgang	1.200,00	-6.220,80
S57526	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten Personalbereich	-18.081,61	-6.940,39
S57527	Aufwendungen für die Vollstreckung privatrechtlicher Bereich	-3.160,59	0,00
S57528	Aufwendungen für Erstellung Konzeption	-1.054,00	0,00
S57530	Aufwendungen für Rechtskosten von Bürger (WS)	-354.986,14	-425.861,76
S57540	Aufwendungen Ärztliche Begutachtungen	-8.767,63	-7.201,01
S57550	Aufwendungen Psychologische Begutachtungen	-2.326,64	-252,96
S57580	Aufwendungen für Fachärzte, med.-techn. Leistungen	0,00	-80,51
S57600	Aufwendungen für Sitzungsgelder für Verwaltungsrat	-3.200,00	-3.400,00
S57620	Veröffentlichung und Dokumentation	0,00	-1.345,18
S57640	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-17.785,77	-6.488,90
S57660	Aufwendungen für Dienstreisen Beschäftigte	-45.896,70	-34.467,23
S57661	Aufwendungen für Dienstreisen Beamte	-7.915,50	-6.509,25
S57670	Fürsorgeleistung/Gesundheitsmanagement	-3.999,06	-2.002,43
S57680	Repräsentationskosten	-543,36	-752,71
S57700	Bewirtungskosten	-344,48	-494,10
S57710	Aufwendungen für Reinigung	-3.188,15	-4.950,48
S57720	Aufwendungen für Sonstige Geschäftsausgaben	-2.193,13	-41,66
S57730	Aufwendungen für Reparaturen u. Instandhaltung	-706,95	-1.075,31
S57780	weitere Betriebsbedingte Kosten	-10.422,40	-45.620,49
S57785	Einstellung Rückstellung Archivierung	-37.130,00	-230.105,00
S57786	Zuführung Rückstellung Jahresabschlussbericht	-20.000,00	0,00
S57795	Zuweisung zum Ausgleichsposten des Anlagevermögens	-115.893,94	-1.024.871,04
S57800	Rückzahlungen an Bund	-3.903.851,15	-5.277.223,90
S57810	Rückzahlungen an Landkreis	-2.825.651,20	-1.250.808,33
S57811	Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorjahren	-607.376,90	0,00
S58090	Klärungskonto Einbehalte	0,00	690,37
S58310	Periodenfremde Aufwendungen	-52,43	-11,10
S58360	Aufwendungen für Sachbedarf Arbeitsicherheit	-485,08	-2.076,80
S58370	Beauftragung Arbeitsmed. Untersuchung	-6.357,76	-6.357,76
S58371	Beauftragung Technischer Berater	-7.288,76	-3.644,38
S58372	Beauftragung Brandschutz	-3.076,15	-1.020,43
S58380	Mitgliedsbeiträge KAV	-2.188,80	-36.736,76
S58385	Mitgliedsbeiträge Unfallkasse	-33.305,61	0,00
S58390	Mitgliedsbeiträge DLT	-1.500,00	0,00

## Kontennachweis

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2012</b> EUR	<b>2011</b> EUR
S58400	Erstattung Verwaltungskosten an die Stadt Bitterfeld-Wolfen	-11.250,51	-10.933,70
S58410	Erstattung Verwaltungskosten an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	-11.139,54	-15.188,26
S58420	Erstattung Personalkosten an SFW	0,00	484,78
S58440	Entgelt an Familienkasse für Kindergeldberechnung	-3.575,00	-3.450,00
S58455	Nebenkosten des Geldverkehrs	-32.135,29	-26.422,53
S58456	Versicherungen	-26.289,20	-23.987,99
		<b>-17.965.258,38</b>	<b>-17.422.370,01</b>
<b>11. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge,</b>			
S41200	Verzugs- und Stundungszinsen	73,53	50.771,04
S41630	Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	15.651,91	140.029,56
		<b>15.725,44</b>	<b>190.800,60</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
S51620	Aufwendungen Säumniszuschläge KK bis 31.12.2011	-137.429,50	-197.754,90
S51640	Aufwendungen für Rücklastschriftgebühren von Bürgern	-98,44	-25,00
S58060	Aufwendungen Säumniszuschläge VwK	0,00	-778,00
S58065	Aufzinsung für Rückstellungen ATZ	-50.610,53	-34.478,00
S58075	Aufwendungen Mahngebühren/Mahnzinsen	0,00	-5,31
		<b>-188.138,47</b>	<b>-233.041,21</b>
<b>17. außerordentliche Erträge</b>			
S41720	Außerordentliche Erträge	664.793,56	0,00
		<b>664.793,56</b>	<b>0,00</b>



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA – ABI)**

Teil III

# **Anhang für das Geschäftsjahr 2012**

## **A. Allgemeine Angaben**

Gemäß § 19 der Verordnung über die Kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts vom 14. Januar 2004 hat die KomBA – ABI für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der GuV und dem Anhang sowie einem Lagebericht besteht, aufzustellen.

Die in der Bilanz und der GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz werden im Nachfolgenden erläutert.

## **B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

### **1. Gliederung des Jahresabschlusses**

Für die Gliederung der Bilanz fanden die Vorschriften des § 266 HGB Anwendung. Für die GuV wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB angewendet. Ergänzend sind die Vorschriften der EigVO des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

Im Jahresabschluss wurden zudem geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz und GuV in Anwendung von § 265 Abs. 6 und § 264 Abs. 2 HGB vorgenommen.

### **2. Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Ausweis**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 252 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 410 EUR werden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 410 EUR werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem möglichen Ausfall bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zu Nennwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben im Geschäftsjahr 2012 erfasst, die Aufwand im Geschäftsjahr 2013 darstellen.

Das Stammkapital wurde in der Satzung der KomBA - ABI festgesetzt und ist als Bareinlage voll geleistet. Es wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen sind als Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafel 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,93%.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen im Geschäftsjahr 2012 ausgewiesen, die einen Ertrag im Geschäftsjahr 2013 darstellen. Sie sind zum verrechenbaren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **C. Angaben zur Bilanz**

### **1. Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 010112	Zugänge		Abgänge		Abgänge Restbuchwert		Umbuchungen		kumulierte Abschreibungen 31.12.2012		Abschreibungen Geschäftsjahr 2012		Zuschreibungen		Buchwert			
		2012	EUR	2012	EUR	2012	EUR	2012	EUR	2012	EUR	2012	EUR	2012	EUR	31.12.12	EUR	31.12.11	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>																			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1064.137,27		5.037,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571.107,72	293.391,45	0,00	498.067,00	786.421,00					
2. Geleistete Anzahlungen	90.000,00		25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.188,00	11.250,00	0,00	103.412,00	89.062,00					
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.154.137,27		30.637,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583.295,72	304.641,45	0,00	601.479,00	875.483,00					
<b>II. Sachanlagen</b>																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.892,78		2.569,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.085,87	10.183,09	0,00	24.376,00	31.990,00					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.741,20		108.287,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.282,60	76.500,40	0,00	199.746,00	167.959,00					
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Summe Sachanlagen	280.633,98		110.856,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.368,47	86.683,49	0,00	224.122,00	199.949,00					
<b>III. Finanzanlagen</b>																			
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.434.771,25</b>		<b>141.493,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>750.664,19</b>	<b>391.324,94</b>	<b>0,00</b>	<b>825.601,00</b>	<b>1.075.432,00</b>					

## 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

## 3. Forderungen gegenüber dem LK ABI

Es bestehen gegenüber dem LK ABI keine Forderungen.

## 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter dieser Position ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 7.452.122 EUR beinhalten Leistungen an die BG für 01/2013, die Beamtengehälter für 01/2013, KFZ-Steuer und diverse Versicherungen.

## 5. Eigenkapital

Das Eigenkapital von 243.215 EUR umfasst folgende Positionen:

• das Stammkapital	25.000 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2010	10.469 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2011	702.638 EUR
• den Jahresüberschuss von 2012	931.322 EUR

Der Jahresüberschuss setzt sich aus 266.528 EUR gewöhnlicher Geschäftstätigkeit und 664.794 EUR verrechneter Einnahmen aus 2011 zusammen, die jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2012 verbucht werden konnten. Da diesen Einnahmen kein Aufwand gegenüber steht, führte dies zu diesem hohen positiven Betriebsergebnis. Es ist davon auszugehen, dass in zukünftigen Jahren derartige Ergebnisse nicht mehr möglich sind.

## 6. Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse für Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt anteilig entsprechend der im Geschäftsjahr ermittelten Abschreibungen für die zuschussbegünstigten Anlagegüter. Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 in TEUR
Stand 01.01.2012	1075,4
Zugänge	115,9
Auflösung	391,3
Endbestand 31.12.2012	800,0

## 7. Rückstellungen (Angaben gem. § 249 HGB und § 23 AnstVO)

Die Rückstellungen der KomBA - ABI setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel 2012							
Bezeichnung	Stand 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung Ertrag	Aufzinsung Aufwand	Endbestand 31.12.2012
RS für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	47.913	0	47.913	43.370	0	0	43.370
RS für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	196.237	0	0	37.130	4.366	0	229.002
RS für Jubiläen	85.964	0	1.388	5.726	0	1.488	91.790
RS für geleistete Überstunden	146.280	0	146.280	135.117	0	0	135.117
RS für Rückzahlungen Zuweisung Bund	1.063.091	0	1.063.091	1.575.859	0	0	1.575.859
RS für Rückzahlungen Zuweisung Landkreis	500.278	0	500.278	741.581	0	0	741.581
RS für Altersteilzeit	1.104.945	0	0	59.175	0	45.192	1.209.312
RS für leistungsorientierte Bezahlung	83.759	0	0	157.415	11.286	3.931	233.818
RS für Abschluss- und Prüfungskosten	28.603	28.603	0	20.000	0	0	20.000
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
	<b>3.257.071</b>	<b>28.603</b>	<b>1.758.950</b>	<b>2.775.372</b>	<b>15.652</b>	<b>50.611</b>	<b>4.279.848</b>

Die Ermittlung der Werte für die Rückstellung für ATZ erfolgte durch die HEUBECK AG mittels versicherungsmathematischem Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeitverpflichtungen zum 31.12.2012 mit Datum vom 18.03.2013.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz:	3,93 % p.a. für laufende Fälle
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 % p.a.
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	„Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für ATZ in Höhe von 45.192 EUR ist unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Jubiläen wurden die Regelungen des TVöD berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts erfolgte nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Abzinsung gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die Rückstellung für die LoB beinhaltet die für das Jahr 2012 nicht ausgezahlten Beträge. Die Rückstellung ist mit ihrem Barwert ausgewiesen, da die Beträge voraussichtlich erst im Jahr 2014 zur Auszahlung gelangen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung des Bundesministeriums der Justiz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Den übrigen sonstigen Rückstellungen liegen detaillierte Berechnungen zu Grunde.

## 8. Aufgliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der KomBA - ABI setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012
	Euro
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.626.113</b>
gegenüber dem Bund	2.286.754
gegenüber dem Landkreis	2.084.070
gegenüber Unternehmen	190.629
gegenüber Maßnahmeträger	37.480
gegenüber dem privaten Bereich	27.180
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer</b>	<b>164.277</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>4.790.390</b>

Die Verbindlichkeiten sind mit Rückzahlungsbeträgen passiviert und sind alle grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Ausnahme bildet die Verbindlichkeit gegenüber PC-Ware, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Voraus bezahlte Kostenerstattungen des Bundes und des Landkreises.

	Stand 31. 12.2012
	Euro
<b>Zahlungen der Bundeskasse Weiden</b>	
Leistungen Arbeitslosengeld II	4.500.000
Leistungen Sozialversicherung	1.700.000
Leistungen Eingliederung gemäß § 16 SGB II	1.000.000
Verwaltungskosten	1.000.000
<b>Summe Bundeskasse Weiden</b>	<b>8.200.000</b>
<b>Zahlungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld</b>	
Leistungen Kosten der Unterkunft	3.775.000
Leistungen nach § 24 SGB II	25.000
Bildung und Teilhabe	45.100
Verwaltungskosten	240.000
<b>Summe Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>	<b>4.085.100</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.285.100</b>

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt:

Umsatzerlöse / Tätigkeitsbereich	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
	Euro	Euro
Zuweisung vom Bund	108.218.401	110.371.256
Zuweisung vom Landkreis	49.147.081	44.188.402
<b>Summe</b>	<b>157.365.483</b>	<b>154.559.658</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus Rückzahlung ALG II 2.351.484 EUR
- Erträge aus Rückzahlung KdU 1.862.505 EUR
- Erträge aus Rückzahlung § 16 SGB II 809.289 EUR

### 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer (Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 10.056 EUR beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden unter anderem die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von 20.000 EUR erfasst. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- Personal KomBA – ABI 9.944 EUR
- Rechnungsprüfungsamt 10.056 EUR

Weiterhin werden die Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 32.135 EUR ausgewiesen.

## **E. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gem. § 251 HGB**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

### **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2013 in Höhe von 2.643.269 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	768.637 EUR
• Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen EDV	48.990 EUR
• Verpflichtungen aus Lieferverträgen	58.794 EUR
• Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.192.805 EUR
• Verpflichtungen aus Softwarepflegeverträgen	496.881 EUR
• Verpflichtungen aus Fahrzeug-Leasingverträgen	17.860 EUR
• Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	59.302 EUR

### **3. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **4. Vorstand und Bezüge des Vorstands**

Während des Geschäftsjahres 2012 war der Vorstand durch folgende Personen besetzt:

- Frau Bärbel Wohmann

Die Höhe der Bezüge des Vorstands werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

## 5. Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2012

(§ 22 AnstVO in Verbindung mit § 285 Nr. 9 und 10 HGB)

Vorname Name	Funktion	Dauer	Ausgeübter Beruf
Uwe Schulze	Vorsitzender	01.01. – 31.12.2012	Landrat LK ABI
Andreas Dittmann	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Bürgermeister Stadt Zerbst
Ronald Mormann	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Dr. Frank Försterling	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Arzt
Monika Reinbothe	Stellv. Mitglied	01.01. - 28.06.2012	Lehrerin
Kees de Vries	Stellv. Mitglied	29.06. - 31.12.2012	Landwirt
Andy Grabner	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Bürgermeister Stadt Sandersdorf-Brehna
Lars-Jörn Zimmer	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Christel Vogel	Mitglied	01.01. - 28.06.2012	Koordinatorin für Bildungsmaßnahmen
Monika Reinbothe	Mitglied	29.06. - 31.12.2012	Lehrerin
Bernhard Northoff	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Rechtsanwalt
Regina Minasch-Elze	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	
Marcel Ikert	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Referent bei einem Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Ronald Maaß	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Projektingenieur
Christina Buchheim	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Rechtsanwältin
Günther Herder	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Controller
Dagmar Zoschke	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Jutta Mädchen	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Amtsleiterin Stadt Zörbig
Dr. Lothar Seibt	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Amtstierarzt
Petra Wust	Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Oberbürgermeisterin Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rolf Sonnenberger	Stellv. Mitglied	01.01. – 31.12.2012	Bürgermeister Stadt Zörbig
Jan Krezeminski	Beschäftigtenvertreter ohne Stimmrecht	01.01. – 31.12.2012	Angestellter KomBA - ABI

## 6. Gesamtbezüge der Mitglieder im Verwaltungsrat

Die Gesamtbezüge betragen 3.500 EUR im Geschäftsjahr 2012. Diese wurden gezahlt auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 16.12.2010. Der Beschäftigtenvertreter erhält keine Bezüge.

## 7. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2012, gemäß § 267 Abs. 5 HGB, betrug 325. Davon befanden sich 12 Mitarbeiter in der Altersteilzeitphase, 7 Mitarbeiter davon in der Aktivphase und 5 Mitarbeiter in der Passivphase. (Freistellungsphase). Weiterhin gehörten zum Personalbestand 25 Beamte (davon eine Abordnung zum LKT) sowie der Vorstand. Auszubildende sowie Bundesfreiwilligendienstleistende gab es 2012 in der KomBA - ABI nicht.

Bitterfeld-Wolfen, 15. Oktober 2013



Bärbel Wohmann

Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts  
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA - ABI)



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA – ABI)**

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012**

1. Aufgaben und Ziele der KomBA - ABI
2. Lage und Geschäftsverlauf der AöR
  - 2.1 Arbeitsmarktpolitische Lage im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
  - 2.2 EGL
  - 2.3 Verwaltungsbereich/ Personal
  - 2.4 Ertragslage
  - 2.5 Finanzlage
  - 2.6 Vermögenslage
3. Forschungs- und Entwicklungsbericht
4. Zweigniederlassungsbericht
5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
  - 5.1 Allgemein
  - 5.2 Verwaltungs- und Eingliederungskosten
  - 5.3 KdU
  - 5.4 B & A
  - 5.5 Elektronische Datenverarbeitung
6. Prognose
  - 6.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
  - 6.2 Verwaltungs- und Eingliederungskosten
  - 6.3 KdU

## **1. Aufgaben und Ziele der KomBA - ABI**

Die KomBA - ABI nimmt im LK ABI die Aufgaben nach dem SGB II wahr. Dies umfasst neben der Leistungsgewährung und Beratung die Arbeitsvermittlung und -förderung sowie die Antragsbearbeitung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Im Mittelpunkt steht das Ziel, langzeitarbeitslosen Menschen entsprechend der konkreten Situation und unter Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen des Einzelnen hinsichtlich Befähigung, Qualifikation oder persönlicher Lebenssituation in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu vermitteln bzw. passgenaue Qualifizierungen zu definieren.

## **2. Lage und Geschäftsverlauf der AöR**

### **2.1. Arbeitsmarktpolitische Lage im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

#### Entwicklung der Arbeitslosen

Im Jahr 2012 waren im Rechtskreis SGB II durchschnittlich 7.964 Personen, gegenüber 8.053 Personen in 2011, arbeitslos. Hier ist die Zahl der Arbeitslosen im Verlauf des Jahres 2012 von 7.997 im Januar auf 7.604 im Dezember gesunken. Dabei waren im Dezember 2012 im Vergleich zum Vorjahresmonat 163 Personen mehr arbeitslos.

Im LK ABI lag im Monat Dezember die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bei 8,3 %, war also höher als ein Jahr zuvor mit 8,1 %. Beachtlich ist, dass die Arbeitslosenquote von 11,4 % in 2011 auf 11,9 % in 2012 gestiegen ist. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für 2013 eine im Durchschnitt leicht steigende Arbeitslosigkeit.

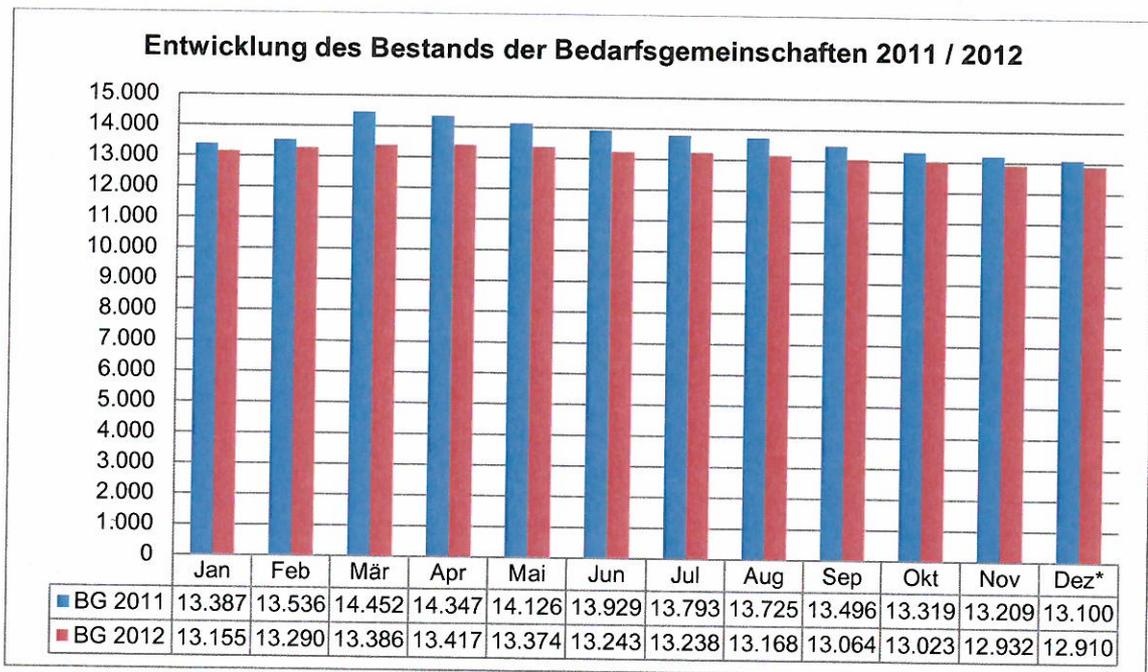
Positiv hat sich die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II entwickelt. Im Dezember 2012 waren bei der KomBA - ABI 643 Jugendliche arbeitslos gemeldet, dies entspricht einer Senkung um 6,7 % zum Vorjahr.

#### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Januar 2012 wurden 13.155 BG in der KomBA - ABI betreut. Bis Dezember 2012 ist die Zahl der BG auf 12.910 gesunken. Das entspricht einer Senkung von Januar bis Dezember um 1,8 %.

Der Rückgang der BG hat sich in 2012 verlangsamt. Im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 sank die Zahl der BG durchschnittlich um 156 je Monat. Im Vergleichszeitraum 2012 dagegen nur noch um 63 monatlich.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt betreuten BG ist von 2011 zu 2012 um 3,8 % gesunken.



Daten ohne Wartezeit, hochgerechnet

Die Zahl der eLb ist im Jahresverlauf um 3,5 %, von 17.385 im Januar 2012 auf 16.778 im Dezember 2012, gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Senkung um 6,6 % im Durchschnitt zu verzeichnen.

Wie auch bei den BG hat sich auch bei den eLb der Rückgang in 2012 verlangsamt. Im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 sank die Zahl durchschnittlich um 264 je Monat. Im Vergleichszeitraum 2012 dagegen nur noch um 117.

## 2.2 EGL

Das Sinken der Zahl der BG im Verlaufe des Jahres 2012 ist auch auf die Nutzung aller verfügbaren Eingliederungsinstrumente zurück zu führen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 01.04.2012 hat der Bund weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente zusammengefasst. Die Reform hat das Ziel, die Arbeitsmarktinstrumente neu zu ordnen und zu straffen.

Die Neuordnung bedeutet für die KomBA - ABI eine höhere Flexibilität bei der Wahl der Eingliederungsinstrumente bezogen auf die konkrete Situation und den speziellen Bedarf des Einzelnen.

Neben den im Jahr 2012 durch das BMAS bereitgestellten EGL in Höhe von 16.932.860 EUR konnten auf Grund zusätzlicher Einnahmen aus Rückforderungen Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von 17.012.184 EUR realisiert werden. Das entspricht einer Auslastung von 100,4 %.

Aus den Erfahrungen, die mit dem Aufbau der KomBA - ABI im Jahr 2011 verbunden waren, sind die Mechanismen zur Steuerung und Nachhaltung von EGL weiterentwickelt und qualifiziert worden. Damit wurde ein entsprechend positives Ergebnis im Rahmen der Verwendung der EGL möglich.

### 2.3 Verwaltungsbereich/ Personal

Galt es im Laufe des Jahres 2011 in erster Linie einen Personalbestand aufzubauen, der den Anforderungen an die Aufgaben nach dem SGB II sowie dem aufgrund der Umstellung der gesamten Infrastruktur entstandenen Arbeitsaufwand gerecht wurde, so lag im Jahr 2012 das Hauptaugenmerk darauf, eingearbeitetes Personal auf Dauer zu beschäftigen.

Die Beendigung zeitlich befristeter Arbeitsverträge und eine geringe Personalfluktuation verringerte den Personalbestand von 360 Mitarbeitern im Monat Dezember 2011 auf 353 Mitarbeiter im Monat Januar 2012.

Die Zahl der Beschäftigten setzte sich zum 01.01.2012 aus 274 bei der KomBA - ABI fest angestellten Mitarbeitern, 67 befristet beschäftigten Mitarbeitern sowie 12 Mitarbeitern der Stadt Bitterfeld-Wolfen und des LK ABI, welche im Rahmen der Personalgestaltung in der KomBA - ABI tätig sind, zusammen.

Der durchschnittliche Befristungsanteil im Jahresverlauf 2011 lag bei 17 %. Im Verlaufe des Jahres 2012 ergab sich eine Steigerung um 4 %, so dass der Befristungsanteil auf 21 % angewachsen ist.

Die Arbeit des Vorstandes der KomBA - ABI war darauf gerichtet, die befristet Beschäftigten an die KomBA - ABI zu binden, um eine hohe Qualität bei der Erfüllung der gestellten Aufgaben zu erreichen. Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in der KomBA - ABI im Jahr 2012 betrug gem. § 267 Abs. 5 HGB 325 Arbeitnehmer.

In der KomBA - ABI nutzen 12 Beschäftigte die ATZ-Regelung. Davon befinden sich 7 Beschäftigte in der Aktiv- und 5 Beschäftigte in der Passivphase. Im Jahr 2012 wurden keine neuen ATZ-Vereinbarungen abgeschlossen.

Für die Mitarbeiter ist folgender Personalaufwand im Jahr 2012 entstanden:

Sachkonto	in EUR
Vergütung Angestellte	11.146.600
Sozialversicherungsbeiträge Angestellte u. Mutterschutzumlage	2.211.936
Aufwand aus Personalrückstellungen	779.803
Besoldung der Beamten	1.005.919
Beiträge Zusatzversorgungskasse	396.785
Beihilfen der Beamten	43.329
Beiträge Unfallkasse	33.306

Versorgungsrücklage Beamte	2.923
Pauschalsteuer	35.672
Umlage Beamtenversorgung	467.588
Mitgliedsbeiträge Kommunalen Arbeitgeberverband	2.189

## 2.4 Ertragslage

Die KomBA - ABI wird durch Haushaltsmittel des Bundes und des LK finanziert.

### Bundesmittel:

Der Bund trägt gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der anteiligen VWK in Höhe von 84,8 % und stellt die Haushaltsmittel für EGL bereit. Für das Jahr 2012 standen 16.932.860 EUR zur Verfügung. Dabei wiesen die Mittel für die Erbringung von EGL im Vergleich zu 2011 einen deutlichen Rückgang in Höhe von 4.522.720 EUR aus.

Außerdem stehen Mittel für Sonderprojekte, wie das Beschäftigungsprogramm Perspektive 50plus, bereit. Die vom Bund bereitgestellten Mittel für Leistungen für BuT werden über den LK ABI abgefordert und abgerechnet.

Die Mittelzuweisung des Bundes erfolgte nach Beschlussfassung des Bundestages zum Bundeshaushalt 2012 mittels Eingliederungsverordnung des BMAS.

Die VWK werden in Abhängigkeit von der Anzahl der von den Grundsicherungsstellen zu betreuenden BG unter Anwendung der Maximalwertmethode zur Verstetigung der Mittelausstattung verteilt. Danach wurde die aktuelle Anzahl der BG (für 2012 der Durchschnitt der Zahlen Juli 2010 - Juni 2011) mit dem Wert des letzten Bemessungszeitraumes (für 2011 der Durchschnitt der Zahlen Juli 2009 - Juni 2010) verglichen und der größere Wert floss in die Berechnung ein. Die Bundesbeteiligung an den VWK betrug 16.180.304 EUR.

### Kommunale Mittel:

Der LK ABI finanziert:

- die Leistungen für KdU nach § 22 SGB II incl. Leistungen zur Wohnraumbeschaffung und Darlehen bei Mietschulden
- die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II
- den KFA an den VWK in Höhe von 15,2 %
- die Leistungen für BuT nach § 28 SGB II (u.a. Schulsozialarbeit)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB IIX ab dem 01.04.2011 wurde die Verantwortung für das Bildungs- und Teilhabepaket auf die Landkreise und Städte übertragen. In der Vereinbarung zwischen dem LK ABI und der KomBA – ABI vom 12.12.2011 wurde die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nach den §§ 28, 29 SGB II, § 34 SGB XII sowie § 6b BKGG durch die KomBA - ABI vereinbart. Von den gem. Wi.-Pl. zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 3.691.900 EUR für Leistungen zu BuT wurden in 2012 Mittel in Höhe von 1.320.921 EUR verausgabt. Das entspricht einer Inanspruchnahme von 35,78 % und bedeutet im Vergleich zu 2011 eine Steigerung von 15,26 %.

Die Ansätze im Wi.-Pl. 2012, Beschluss-Nr. 05/2011, Sitzung des VWR vom 08.12.2011, die auf den Budgets des Bundes basieren, wurden unterschritten bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt, so dass im Ergebnis keine Überschreitung festzustellen ist (siehe Tabelle).

<b>Art der Leistung / Finanzierungsquelle</b>	<b>Wi.-Pl. 2012 in EUR</b>	<b>IST 2012 in EUR</b>
<b>Leistungen zur Grundsicherung</b>		
<b>ALG II (Bund)</b>	<b>73.410.000</b>	<b>72.133.079</b>
<b>KdU (LK ABI)</b>	45.664.500	42.095.231
zuzüglich Sonstige Leistungen gem. § 22 SGB II		144.260
Abweichende kommunale Leistungen gem. § 24 SGB II		386.722
<b>KdU gesamt</b>	<b>45.664.500</b>	<b>42.626.213</b>
<b>Leistungen zur Eingliederung</b>	15.596.210	
zuzüglich Leistungen gem. § 16e SGB II (Bund)	1.336.650	
zuzüglich Einnahmen		
<b>gesamt</b>	<b>16.932.860</b>	<b>17.012.184</b>
<b>Verwaltungskosten</b>		
Bund (84,8 %)	* 16.180.304	16.184.947
LK ABI (KFA 15,2 %)	2.901.075	2.901.075
<b>gesamt</b>	<b>19.081.379</b>	<b>19.086.022</b>
<b>BuT- Leistungen SGB II/SGBXII</b>		
Schulsozialarbeit		346.610
weitere BuT-Leistungen		974.311
<b>gesamt</b>	<b>3.691.900</b>	<b>1.320.921</b>

\*tatsächliche Mittelzuweisung durch den Bund nach Beschlussfassung Bundeshaushalt

Die KdU zuzüglich der Leistungen nach den §§ 22, 24 SGB II stellen sich wie folgt dar:

	<b>Wi.-Pl. 2011</b> (Beschl. 03/2011 d. VWR-Sitzung vom 08.09.2011) <b>in EUR</b>	<b>IST 2011</b> <b>in EUR</b>	<b>Wi.-Pl. 2012</b> (Beschl. 05/2011 d. VWR-Sitzung vom 08.12.2011) <b>in EUR</b>	<b>IST 2012</b> <b>in EUR</b>	<b>Wi.-Pl. 2013</b> (Beschl. 08/2012 d. VWR-Sitzung vom 29.11.2012) <b>in EUR</b>
	45.151.300	* 39.631.151	45.664.500	42.626.213	45.709.588
<b>Zahl der BG</b>	13.387 (Jan. 2011)	13.100 (Dez. 2011)	13.155 (Jan. 2012)	12.899 (Dez. 2012)	12.911 (Jan. 2013)

\*Zahlungen ab 03/2011, bis dahin erfolgte Zahlung über A2LL-Programm der Bundesagentur für Arbeit.

Die Erträge haben die Aufwendungen gedeckt. Auswirkungen der neuen Richtlinie zu den KdU ab 01.04.2012 sind nicht zu erkennen.

Forderungen gegenüber Bürgern, Sozialleistungs- oder Maßnahmeträgern wurden im Jahr 2012 i.H.v. 5.679.746 EUR erhoben.

## 2.5 Finanzlage

Grundsatz und Ziel des Finanzmanagements der KomBA - ABI ist es, entsprechend der in der getroffenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem LK ABI fixierten Aufgabenstellung, eine ordnungsgemäße Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu gewährleisten und den sparsamen Einsatz der übertragenen Haushaltsmittel sicherzustellen.

Die Liquidität der KomBA - ABI wird über bedarfsgerechte Abrufe der Bundesmittel und der Landkreismittel für die einzelnen Arbeitsaufgaben gesichert. Der mit dem Bund und dem LK ABI abgestimmte Verfahrensablauf zur regelmäßigen Finanzausstattung der KomBA - ABI wurde umgesetzt.

Die Höhe des Mittelabrufs basiert auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Berücksichtigung der Ist - Abrechnung des Vormonats.

In der KomBA - ABI war die Liquidität jederzeit ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gesichert.

Das Gesamtziel der KomBA - ABI, eine Überschreitung des Finanzbudgets zu vermeiden, wurde durch die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Überwachung der Budgets durch alle Bereiche erfüllt.

## 2.6 Vermögenslage

Das Stammkapital der KomBA - ABI beträgt 25.000 EUR.

Die KomBA - ABI verfügt über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in drei Objekten in Bitterfeld-Wolfen und je einem Objekt in Köthen und Zerbst auf Mietbasis.

Im Mietobjekt Bitterfeld, Chemieparkstr.7 wurden im Jahr 2012 Mietereinbauten vorgenommen. Der Wert beläuft sich auf insgesamt 2.569 EUR.

Größter Vermögenswert der KomBA - ABI sind die vorhandenen Softwareprogramme und Lizenzen. Die erforderliche Datenverarbeitungs- und Telekommunikationstechnik ist überwiegend gemietet. Ein weiterer Teil wurde 2012 angeschafft.

Die Nutzung von 6 Dienstfahrzeugen in der KomBA - ABI erfolgt auf Leasingbasis. Als Gebrauchtwagen wurde 1 Fahrzeug (Fiat Transporter Ducato) in 2012 erworben.

Im Jahr 2012 erworbene Wirtschaftsgüter wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen des HGB als Anlagevermögen aktiviert. Der Zugangswert 2012 beträgt insgesamt 141.494 EUR.

Mit Beschluss-Nr. 416-49/2012 wurde in der Sitzung des Kreistages des LK ABI am 25.10.2012 die Veräußerung der Geschäftsanteile des LK ABI an der B & A beschlossen. Für den Erwerb der Geschäftsanteile der B & A vom LK ABI wurde durch die KomBA - ABI im Dezember 2012 die erforderliche Stammeinlage in Höhe von 25.600 EUR an den LK ABI geleistet. Gemäß Gesellschaftervertrag der B & A ist die KomBA - ABI alleinige Gesellschafterin.

### **3. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Dieses Geschäftsfeld trifft für die KomBA – ABI nicht zu.

### **4. Zweigniederlassungsbericht**

Zweigniederlassungen wurden von der KomBA - ABI im Geschäftsjahr nicht betrieben.

### **5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

#### **5.1 Allgemein**

Nach derzeitiger Betrachtung wird von einem in etwa gleichbleibenden Bestand an BG ausgegangen. Die Mittel für gesetzliche Pflichtleistungen wie ALG II werden nach dem tatsächlichen monatlichen Bedarf vom Bund bereitgestellt. Die jährlich anstehenden Regelbedarfserhöhungen werden durch den Bund gedeckt.

Die Mittel für KdU werden durch den LK ABI bereitgestellt. Die Haushaltsmittel für EGL und die VWK, die gegenseitig deckungsfähig sind, werden anteilig von Bund und Landkreis zur Verfügung gestellt.

#### **5.2 Verwaltungs- und Eingliederungskosten**

Zur Beurteilung der künftigen Lage der KomBA - ABI muss der Blick auf die Bemessungsgrundlagen des BMAS zum Verwaltungskosten- und Eingliederungsbudget gerichtet werden.

Gemäß Planungsbrief des BMAS vom 29.10.2012 beabsichtigt der Bund zur Wahrung der Kontinuität, die der Verteilung im Jahr 2012 zugrunde gelegten Maßstäbe beizubehalten. Angesichts rückläufiger BG in den Jahren 2011 und 2012 wie auch der rückläufigen Zahl eLb ist in der Folge auch mit einer Verstetigung der Verwaltungs- und Eingliederungsmittel zu rechnen. Betroffen könnten auch Beteiligungen mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfond sein. Eine Fokussierung auf gezielte Instrumente, z. Bsp. im Bildungssektor sowie in Orientierungs- und Aktivierungsmaßnahmen, könnten Entlastung schaffen und erfolgversprechend sein.

Jedoch scheint eine vollumfängliche Betreuung aller BG mithilfe von Eingliederungsmitteln ohne Zielgruppenorientierung zukünftig nur eingeschränkt umsetzbar.

### **5.3 KdU**

Mit der Inkraftsetzung der Richtlinie zu den KdU im LK ABI (KdU-Richtlinie) vom 27.11.2012 - rückwirkend zum 01.04.2012 - verfügt die KomBA - ABI nunmehr über eine transparente Grundlage zur Berechnung der KdU. Durch Aufteilung des LK ABI in vier Wohnungsmarkttypen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Festlegung von Richtwerten zur Bestimmung der Angemessenheit für die Bruttokaltmieten werden den tatsächlichen Gegebenheiten des kommunalen Wohnungsmarkts Rechnung getragen. Im Ergebnis bildet sich in allen vier Wohnungsmarkttypen bei den 1- und 2- Personen-BG eine Anhebung des Angemessenheitswertes der Bruttokaltmieten ab. Dagegen ist bei den größeren Personen-BG ein Absinken des Angemessenheitswertes bei den Bruttokaltmieten anzunehmen. Trotz rückläufiger BG im Zeitraum bis Februar 2013 kann nicht von einer Kostensenkung ausgegangen werden, denn der Anteil an 1- bzw. 2-Personen BG liegt bei nahezu 75 % aller BG. Eine wesentliche Änderung ist hier nicht zu erwarten.

Die ersten Auswirkungen der neuen Richtlinie werden frühestens nach sechs Monaten seit Inkrafttreten der Richtlinie festzustellen sein. Anhängige Klageverfahren der zurückliegenden Jahre, bei denen die KdU mangels Vorhandenseins eines schlüssigen Konzeptes bestritten sind, sowie mögliche Überprüfungsanträge für Zeiten der rückwirkenden Inkraftsetzung, können Kostenwirkungen für die Folgejahre nach sich ziehen. Damit schlagen sich die monetären Wirkungen der KdU-Richtlinie seit ihrer Inkraftsetzung erst im Jahr 2013 und folgend nieder. Die geschätzten Mehrausgaben wurden im Wi.-Pl. 2013 berücksichtigt.

### **5.4 B & A**

Der Kreistag des LK ABI hat am 25.10.2012 den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile des LK ABI an der B & A an die KomBA - ABI zum Nominalwert von 25.600 EUR beschlossen. Die geleistete Zahlung der Stammeinlage erfolgte im Dezember 2012. Neben der Planung und Durchführung von Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes ist die B & A auch mit den Gesamtaufgaben der Schulsozialarbeit betraut. Der aktuell vorliegende Wirtschaftsplan für 2013 weist ein ausgeglichenes Betriebsergebnis aus. Jedoch stellen sich die Haushaltsjahre 2014 ff perspektivisch mit einem defizitären Betriebsergebnis dar. Hier gilt es mittels unternehmerischen Handelns dieser Entwicklung zeitnah entgegen zu wirken.

## **5.5 Elektronische Datenverarbeitung**

Die uneingeschränkte dauerhafte Betriebsfähigkeit der IT-Systeme ist zu gewährleisten und Maßnahmen zu ergreifen um Störungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Die zeitnahe Erstellung und Umsetzung von Notfallkonzepten, mit dem Ziel, bei möglichen Systemausfällen die fortlaufende Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, ist unabdingbar.

## **6. Prognose**

### **6.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung**

Die Bundesregierung erwartet für 2013 ein Wirtschaftswachstum von 0,4 %. Im Jahr 2012 hat die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von 0,7 % verzeichnet.

Die Zahl der Beschäftigten hatte im vergangenen Jahr 2012 bundesweit mit 41,6 Mio. Erwerbstätigen einen Rekordstand erreicht. Die Arbeitslosigkeit soll 2013 etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen (Auszug aus Jahreswirtschaftsbericht 2013 der Bundesregierung).

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel erfordert u.a. die Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente.

Auf der Grundlage der Wirtschaftsprognosen erwartet die KomBA - ABI für die Folgejahre dennoch eine gleichbleibende Zahl an BG.

### **6.2 Verwaltungs- und Eingliederungskosten**

Für das Jahr 2013 wurden finanzielle Gesamtmittel i.H.v. 7,95 Mrd. EUR bereitgestellt. Analog sollen diese Mittel auch für das Jahr 2014 zur Verfügung stehen.

Die Planungen der KomBA – ABI gehen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 von nahezu gleichbleibenden Haushaltsansätzen aus. Mithin sollten jeweils 17,75 Mio. EUR an VwK zur Verfügung stehen. Die Festigung der Personalstrukturen und somit die Umsetzung der übertragenen Aufgaben gehen damit einher.

Durchgeführte Mittelreduzierungen in den vergangenen Jahren für EGL sind für die Folgejahre nicht zu erwarten. Vielmehr werden weitere Reformen der Arbeitsmarktinstrumente die Wirksamkeit verstärken. In diesem Zusammenhang nehmen notwendige Vergabeverfahren an Bedeutung zu, die einen lokalen Wettbewerb möglicher Anbieter nach sich ziehen.

### **6.3 KdU**

Nach zwei Jahren ab Inkraftsetzung der KdU-Richtlinie sind die Angemessenheitswerte zu den KdU (Bruttokaltmiete) mittels Index fortzuschreiben; nach vier Jahren ist eine neue Mietwerterhebung (siehe schlüssiges Konzept) erforderlich. Dann werden weitergehende finanzielle Entwicklungen erkennbar.

Das Risikomanagement ist in Bezug auf die Finanzinstrumente, die Liquiditätsplanung und eine zeitnahe Realisierung von Forderungen ausgerichtet.  
Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsschwankungen werden nicht gesehen.

Bitterfeld-Wolfen, 15. Oktober 2013



Bärbel Wohmann

Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts  
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA - ABI)

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG  
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720**

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**FRAGENKREIS 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Kompetenzen der Organe sind durch die gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen festgelegt. Die Dienstanweisung zur Regelung der Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnis ist dem Geschäftsverteilungsplan gleichzusetzen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr kam der Verwaltungsrat zu 4 Sitzungen zusammen. Die erstellten Protokolle haben uns während der Prüfung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsleitung ist in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Angabe der Vergütungen unterbleibt unter Hinweis auf die Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB.

## **FRAGENKREIS 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Organisationsstruktur ist festgehalten im Organisationsplan (OGP) und im Organigramm. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind ergänzend in Dienstanweisungen geregelt und werden entsprechend der Bedürfnisse aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Dienstanweisung "Annahme von Zuwendungen" vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Rahmen der Satzung liegen Regelungen für wesentliche Entscheidungen der Anstalt vor. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen im Berichtsjahr nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden ordnungsgemäß in den jeweiligen Sachgebieten dokumentiert.

Für 2013 ist die Erstellung einer Datenbank zur Dokumentation von Verträgen geplant.

### **FRAGENKREIS 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführung erstellt jährlich den Wirtschaftsplan. Der fünfjährige Finanzplan entspricht nicht § 19 der Satzung der KomBA-ABI.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ein Abgleich zwischen Plan und Ist erfolgt in regelmäßigen Abständen im Rahmen der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der kaufmännischen Buchführung nach HGB. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden umgesetzt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

In der KomBA-ABI wird das Finanzmanagement von der Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelverwendung bestimmt. Basis hierfür ist das monatliche Berichtswesen. Kredite wurden nicht aufgenommen.

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt im Bereich Finanzen in Form der Mittelabrufüberwachung gegenüber dem BMAS und dem Landkreis ABI.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah, im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen selbst befindet sich im Aufbau.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der KomBA-ABI.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Aufgrund der Übernahme der Beteiligung der B & A zum 01.01.2013 war ein entsprechendes Berichtswesen noch nicht eingeführt.

#### **FRAGENKREIS 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale sind für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die kommunalen Leistungen nach dem SGB II definiert (Kommunale Ausgaben gem. § 22 und 24 SGB II, ALG II gem. § 20 ff SGB II, BuT gem. § 28 SGB II, Eingliederungsleistungen).

Zu den Verwaltungskosten und zum Projekt smart 50 + wurden noch keine Frühwarnsignale definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen geeignet.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Berichtswesen ausreichend dargestellt und in Protokollen dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Systeme und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben.

**FRAGENKREIS 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende**

**Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Dieser Fragenkreis trifft auf die KomBA-ABI nicht zu.

#### **FRAGENKREIS 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f) Es besteht keine eigenständige Stelle für die Interne Revision.

#### **FRAGENKREIS 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgan wurden nicht ausgereicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

#### **FRAGENKREIS 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das geplante Investitionsvolumen wurde nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine derartigen Anhaltspunkte vor.

#### **FRAGENKREIS 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein.

- c) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja.

#### **FRAGENKREIS 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen erstattet der Vorstand regelmäßig, mündlich und schriftlich Bericht über die Entwicklungen der KomBA-ABI.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte geben ausführliche Informationen über die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wird der Verwaltungsrat angemessen und zeitnah unterrichtet. Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Keine Feststellungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Keine Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es liegt eine Haftpflicht- und Vermögensschadensversicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe von 500,00 € vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind nicht bekannt geworden.

#### **FRAGENKREIS 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **FRAGENKREIS 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass mit Finanzmitteln der öffentlichen

Hand verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **FRAGENKREIS 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **FRAGENKREIS 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**FRAGENKREIS 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**FRAGENKREIS 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.